

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Kartenverkauf und Zutrittsordnung

Verein Internationale Adelbodner Skitage

§ 1 Gültigkeit

Diese AGB sind sowohl für natürliche Personen als auch juristische Personen (Gesellschaften) gültig. Alle Aufträge werden ausschliesslich auf der Grundlage dieser AGB ausgeführt. Abweichungen von dieser AGB sind nur in Schriftform gültig.

§ 2 Befugnis des Aufsichts- und Sicherheitsdienstes

Die Organe des Aufsichts- und Sicherheitsdienstes sind ermächtigt, Personen, die Zutritt zur Veranstaltung haben wollen, nach gefährlichen Gegenständen zu durchsuchen, ebenso deren mitgeführten Behältnisse. Dazu zählen auch pyrotechnische Gegenstände. Die Organe des Aufsichts- und Sicherheitsdienstes sind berechtigt, Personen, die eine Durchsuchung verweigern oder gefährliche Gegenstände ins Veranstaltungsgelände mitführen wollen, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren.

§ 3 Zutritt zum Veranstaltungsgelände

Der Zutritt zum Veranstaltungsgelände ist nur mit gültiger Zutrittsberechtigung (Eintrittskarten, Akkreditierungen) zulässig. Durch den Erwerb einer Eintrittskarte oder Erhalt einer Akkreditierung akzeptiert der Besucher diese Zutrittsordnung.

Das Mitbringen von Alkoholika oder Waffen aller Art ist untersagt. Bei Nichtbeachtung wird der Einlass ins Veranstaltungsgelände verweigert bzw. erfolgt der Verweis vom Veranstaltungsgelände. Bei Kleinmengen Alkoholika kann durch den Ordnungsdienst eine Ausnahme gemacht werden. Der Ordnungsdienst des Veranstalters führt an sämtlichen offiziellen Eingängen, im und entlang des Veranstaltungsgeländes, während der gesamten Dauer der Veranstaltung Sicherheits- und Einlasskontrollen durch. Der Ordnungsdienst ist befugt, mitgeführte Behältnisse der Besucher nach gefährlichen Gegenständen und Alkoholika zu durchsuchen. Übermässig alkoholisierten Personen kann der Zutritt ins Veranstaltungsgelände verweigert werden oder sie können vom Veranstaltungsgelände ausgewiesen werden. Den Anordnungen des Ordnungsdienstes ist unbedingt Folge zu leisten.

§ 4 Beschädigung

Jede Beschädigung oder Verunreinigung im Veranstaltungsbereich sowie der Einrichtungen ist zu vermeiden. Insbesondere ist zur Natur Sorge zu tragen, indem der Abfall nicht sorglos weggeworfen, sondern in einer Abfallstation entsorgt wird. Bei groben Verstössen kann der Ordnungsdienst des Veranstalters Besucher vom Veranstaltungsgelände wegweisen.

§ 5 Anweisungen

Den Anordnungen des Ordnungsdienstes zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit ist unverzüglich

Folge zu leisten. Eine Missachtung der Zutrittsordnung oder der Missbrauch von Zutrittsberechtigungen wird geahndet und zieht den Verweis vom Veranstaltungsgelände nach sich.

§ 6 Alpines Gelände

Achtung – alpines Gelände! Die Zuschauer haben ihr Verhalten und ihre Ausrüstung an die besonderen Bedingungen im winterlichen Naturgelände anzupassen. Der Hauptzuschauerbereich befindet sich im Zielgelände. Der Rennstreckenbereich befindet sich im steilen winterlichen Naturgelände und ist nur beschränkt begehbar bzw. mit Skiern befahrbar; betreffende Hinweise und Absperrungen sind zu befolgen

§ 7 Wirksamkeit

Der Ticketkauf wird mit Bezahlung des Ticketpreises wirksam. Mit der Bezahlung stimmt der Ticketkunde den AGB's zu.

§ 8 Ticketversand

Tickets werden nach Bezahlung des Ticketpreises durch den Veranstalter bis 10 Tage vor der ersten geplanten Rennveranstaltung an die Kundenadresse zugesandt. Bei späterer Bestellung und Bezahlung sind Tickets persönlich an der jeweiligen Ticketverkaufsstelle des Veranstalters abzuholen.

§ 9 Veranstaltungsrisiko

Die Tickets sind gültig für ein bestimmtes Datum, jedoch nicht an eine bestimmte Rennveranstaltung (Disziplin) gebunden. Bei den Rennveranstaltungen handelt es sich um eine Freiluftveranstaltung. Die Gefahr von Programmänderungen, -verschiebungen und -absagen ist daher als typisches Risiko zu bezeichnen.

§ 10 Rücktritt

Tickets für die Bereiche entlang der Rennstrecke und der Zielarena können bis 20 Tage vor der ersten Rennveranstaltung des jeweiligen Rennwochenendes durch den Ticketkunden mit Nennung seiner Anschrift und Bankdaten (IBAN+BIC) retourniert werden (Ticketrücktritt). Für die Berechnung der 20-tägigen Frist ist das Zustelldatum/Eingang Nachricht beim Veranstalter massgebend und nicht der Poststempel. Der entsprechende Ticketwert wird innerhalb 30 Tagen ab dem Rückgabetag abzüglich einer 10prozentigen Bearbeitungsgebühr zurückerstattet. Als Rückgabetag gilt der Tag der schriftlichen Verständigung (Fax oder Mail) an den Veranstalter. Ein späterer Ticketrücktritt ist ausgeschlossen. Tickets der Kategorien VIP-Zelt, Sky Lounge, Club-Zelt und Tribüne können nur nach Absprache mit dem Veranstalter retourniert werden, dies, weil diese Ticketkategorien lange im Voraus ausgebucht sind.

§ 11 Frühzeitige Rennabsage

Bei Absage der gesamten Rennveranstaltung (alle geplanten Rennen an einem Rennwochenende) oder Teilen davon bis 10 Tage vor der ersten geplanten Rennveranstaltung des jeweiligen Rennwochenendes erfolgt eine Rückerstattung des Ticketwertes durch den Veranstalter. Die betreffenden Tickets haben in diesem Fall dem Veranstalter eingeschrieben innerhalb 30 Tagen ab dem Absagetag mit Nennung der Anschrift und Bankdaten (IBAN+BIC) des Kunden zugesandt zu werden. Die Rückzahlung erfolgt innerhalb 30 Tagen nach Eingang der Tickets beim Veranstalter.

§ 12 Rennabsage am Tag der Rennveranstaltung

Bei einer Absage, gänzlicher oder teilweiser Nichtdurchführung einer Rennveranstaltung, aus welchem Grunde (Witterung, höhere Gewalt usw.) und durch welche Ordnungsgewalt auch immer (Wettkampffjury, Behörde usw.), erfolgt keine Rückerstattung des Kaufpreises.

§ 13 Rennverschiebung

Bei Verschiebung einer Rennveranstaltung auf einen anderen Renntag am gleichen Ort (z. B. Montag) behalten sämtliche Tickets inkl. der VIP-Tickets die Gültigkeit für den Zutritt in ihre bestimmte Zone.

§ 14 No Shows

Werden die Tickets aus einem anderen Verschulden als dasjenige des Veranstalters nicht genutzt, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

§ 15 Schadenersatz

Der Veranstalter haftet nicht für die dem Kunden durch eine eventuelle Rennabsage oder Rennverschiebung entstehenden Kosten (Schadenersatz wie Reisekosten, Verpflegung, Unterkunft usw.).

§ 16 Datenschutz

Die vom Kunden aufgenommenen, zur Auftragsdurchführung notwendigen Daten werden vom Veranstalter in elektronischer Form gespeichert. Diese Daten unterliegen dem Datenschutz, werden vom Veranstalter nur für eigene Zwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

§ 17 Sonstiges

Gerichtsstand ist bis am 31.12.2010 Wimmis, ab dem 1.1.2011 aufgrund der Justizreform Thun. Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Eine solche unwirksame Bestimmung ist stets durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn der unwirksamen am nächsten kommt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Veranstalters sind integrierender Bestandteil des Vertrages, der mit dem Erwerb dieser Eintrittskarte abgeschlossen wurde.

Verein Internationale Adelbodner Skitage
Dorfstrasse 40
CH-3715 Adelboden

1. Juli 2010